

Wie müssen Sie Einkünfte aus der Investition in Kryptowährungen versteuern?

Privatvermögen

Laufende Einkünfte:

- Lending
- Staking
- Mining
- Airdrops

- Summe > 256 € / Jahr -> steuerpflichtig als sonstige Einkünfte -> Anlage SO
- Summe bis 256 € / Jahr -> steuerfrei

Merke: Hohe Anlagebeträge oder häufiger An- und Verkauf führen alleine noch nicht zu einer gewerblichen Tätigkeit!

Verkauf mit Gewinn

Haltefrist zwischen Anschaffung und Verkauf mind. ein Jahr -> steuerfrei

Haltefrist zwischen Anschaffung und Verkauf weniger als ein Jahr

- Summe Gewinne > 1.000,- € / Jahr steuerpflichtig als privates Veräußerungsgeschäft -> Anlage SO
- Summe Gewinne bis 1.000,- € / Jahr steuerfrei

Verkauf mit Verlust

Haltefrist zwischen Anschaffung und Verkauf mind. ein Jahr -> nicht abzugsfähig

Haltefrist zwischen Anschaffung und Verkauf weniger als ein Jahr

-> abzugsfähig, ggf. Verlustvortrag

Betriebsvermögen

Laufende Einkünfte aus

- Lending
- Staking
- Mining
- Airdrops

und Veräußerungsgewinne sowie -verluste sind zeitlich und betragsmäßig unbeschränkt immer steuerpflichtig.

Kosten aus Finanzierung, IT-Kosten etc. sind als Betriebsausgaben abzugsfähig.

WICHTIG: Aufzeichnungspflichten

Die Finanzverwaltung erwartet eine lückenlose Dokumentation ihrer Transaktionen – sowohl im Privatvermögen als auch im Betriebsvermögen!

Folgendes sollten Sie unbedingt aufzeichnen: Kaufs- und Verkaufszeitpunkte, Lending-Zeiträume und Konditionen, Anschaffungskosten, Transaktionsgebühren, Verkaufserlöse, sonstige Erträge aus Lending oder Staking, genutzte Plattformen
Grundsätzlich ist der tatsächliche Kurs bei Erwerb zu erfassen, alternativ können auch einheitlich Tagesdurchschnitts-Kurse angesetzt werden.

Wichtig: unbedingt neben den Steuer Reports auch die zu Grunde liegenden Transaktionsübersichten oder CSV Dateien herunterladen und sichern !

Tip: Nutzen Sie eine kommerzielle Krypto-Steuer Reporting Software, !

Im Betriebsvermögen gelten die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Übersteigen ihre Einkünfte aus Kryptowährungen im Privatbereich insgesamt 500.000 € / Jahr müssen Sie die Informationen zu den Transaktionen sechs Jahre lang aufbewahren.